

**161.****U n t r a g**

zum mündlichen Berichte der vierten Deputation  
der ersten Kammer

über die Petition des Direktoriums des Vereins Sächsischer Gemeinde-  
beamten, die Errichtung einer allgemeinen Landespensionskasse etc.  
betreffend.

Eingegangen am 4. April 1898.

(Bericht Nr. 164, Berichte der II. Kammer 2. Bd.  
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 68 vom 28. März 1898.)

Die Kammer wolle beschließen:

1. die Petition des Direktoriums des Vereins Sächsischer Gemeindebeamten, soweit sie auf Erstreckung der Pensionsberechtigung auf die Hinterlassenen der Gemeindebeamten gerichtet ist, der Königlichen Staatsregierung zur Kenntnißnahme zu überweisen,
2. diese Petition im übrigen auf sich beruhen zu lassen.

Dresden, den 4. April 1898.

Die vierte Deputation der ersten Kammer.

von Schönberg. Dr. Dittrich. Dr. von Wächter, Berichterstatter.  
von Messsch. von Trebra-Lindenau. Dr. Crusius.